

bvbf e.V. · Brunnenstraße 156 · 10115 Berlin · GERMANY

An unsere
Mitgliedsunternehmen

Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.
Brunnenstraße 156 · 10115 Berlin · GERMANY

T +49 (0) 30 936 228 61-0
info@bvbf.de · www.bvbf.de

REGISTERGERICHT Kassel VR 4932

VORSTAND I.S.D. § 26 BGB
Alexander Heinzl (Vorsitzender)
Carsten Dubberke · René Schumann

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Carsten Wege · Assessor jur. & Dipl.-Verwaltungswirt

Rundschreiben 13.2025

Europäische Kommission schränkt die Verwendung von „Ewigen Chemikalien“ in Brandbekämpfungsschäumen ein

Berlin, 06.10.2025

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, werte Mitglieder,

die Europäische Kommission veröffentlichte nun am 03.10.2025 folgende [Pressemitteilung](#):

*Die Kommission hat heute neue Maßnahmen zur Beschränkung der Verwendung von PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) in Brandbekämpfungsschäumen gemäß der [REACH-Verordnung](#), dem Chemikalienrecht der EU, angenommen. Dies ist eine wichtige Maßnahme zum **Schutz von Mensch und Umwelt vor den von PFAS ausgehenden Risiken**.*

*Die Beschränkung ist **ein wichtiger Schritt in Richtung des Ziels der Kommission, die PFAS-Emissionen zu minimieren**. Feuerlöschschäume sind eine der Hauptursachen für Umweltverschmutzung in der EU. Ohne diese Beschränkung würden jedes Jahr rund 470 Tonnen dieser Art von Chemikalien weiter in die Umwelt emittiert, was Boden und Wasser verunreinigen würde. Darüber hinaus würden Feuerwehrleute auch weiterhin PFAS ausgesetzt sein, die in den verwendeten Schäumen vorhanden sind.*

PFAS-freie Brandbekämpfungsschäume stehen zur Verfügung und betroffene Betreiber benötigen ausreichend Zeit, um reibungslos auf PFAS-freie Alternativen umsteigen zu können. Die Kommission hat daher spezifische Übergangsfristen für verschiedene Sektoren vorgeschlagen.

Diese Beschränkung beruht auf der wissenschaftlichen Bewertung der Ausschüsse der Europäischen Chemikalienagentur und hat die Prüfung durch das Europäische Parlament und den Rat erfolgreich bestanden.

Nächste Schritte

Diese Beschränkung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt förmlich in Kraft. Sie wird je nach Verwendung nach Übergangszeiträumen zwischen 12 Monaten und 10 Jahren wirksam, so dass Zeit für die Ersetzung durch sicherere und wirksame Alternativen bleibt.

Hintergrund

PFAS werden als „Ewige Chemikalien“ bezeichnet, da sie in der natürlichen Umwelt nicht abgebaut werden. Sie erfordern besondere Aufmerksamkeit angesichts der großen Anzahl von Kontaminationen von Boden und Wasser, einschließlich Trinkwasser. In den letzten 20 Jahren hat die EU zunehmend Maßnahmen ergriffen, um die Risiken einer Exposition gegenüber PFAS zu kontrollieren. Die heutige Beschränkung gilt für diese Art von Chemikalien, die in Brandbekämpfungsschäumen enthalten sind, wodurch ein vollständiger Übergang zu PFAS-freien Brandbekämpfungsschäumen in der EU sichergestellt wird. Der Beschränkungsantrag zielt darauf ab, die Umweltverschmutzung und die Exposition der Menschen gegenüber dieser Art von Chemikalien zu begrenzen.

Für weitere Informationen

Beschränkung von PFAS in Brandbekämpfungsschäumen
[ECHA-Webseite zu PFAS](#)

Zitate

„Mit dem heutigen Schritt, die Verwendung von PFAS in Brandbekämpfungsschäumen einzuschränken, schützen wir sowohl Menschen als auch die Umwelt für immer vor diesen Chemikalien und stellen gleichzeitig sicher, dass der Brandschutz nicht beeinträchtigt wird. Dies ist ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt und einer nachhaltigeren Zukunft für Europa.“

Stéphane Séjourné, Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie

„Das heutige Verbot aller PFAS in Brandbekämpfungsschäumen ist eine gute Nachricht für die Umwelt und die öffentliche Gesundheit. Rund 60 % der Brandbekämpfungsschäume enthalten PFAS. Dies hat zu vielen Fällen von Kontamination von Boden und Wasser, einschließlich Trinkwasser, geführt. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der PFAS-Verschmutzung in ganz Europa.“

Jessika Roswall, Mitglied der Kommission für Umwelt, resiliente Wasserversorgung und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft

Über die künftig in Kraft tretenden EU-Rechtsvorschriften zu den spezifischen und anwendungsbezogenen Übergangsfristen für PFAS-Feuerlöschschäume in Brandschutzanlagen und Feuerlöschern werden wir Sie gesondert informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.
Geschäftsführung
gez. Carsten Wege